

3. Änderung der Geschäftsordnung

für den Gemeinderat der Gemeinde Estenfeld

vom 16.06.2020

Legislaturperiode 2020 - 2026

IV. Sitzungsniederschrift

§ 35

Einsichtnahme und Abschrifterteilung

(1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen Einsicht nehmen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO). Die öffentlichen Niederschriften im Bürgerinformationssystem werden längstens für 12 Monate zur Verfügung gestellt.

(2) ¹Gemeinderatsmitglieder können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). ²Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).

(3) ¹Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Gemeinderatsmitgliedern schriftlich oder im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. ²Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

(4) entfallen

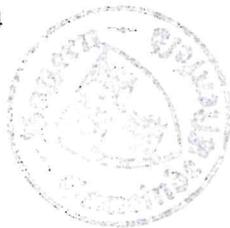
(5) In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Gemeinderatsmitglieder jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen (Art. 102 Abs. 4 GO); Abschriften werden nicht erteilt.

GEMEINDE ESTENFELD

Estenfeld, 09.01.2024



Rosalinde Schraud
1. Bürgermeisterin



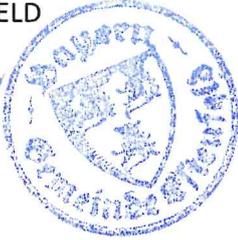
Bekanntmachungsvermerk:

Die Geschäftsordnung wurde am 14.11.2023 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt durch Niederlegung zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld und Anschlag an den Gemeindetafeln. Die Geschäftsordnung ist in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld öffentlich zugänglich. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln der Gemeinde Estenfeld hingewiesen. Die Anschläge wurden am 09.01.2024 angebracht und am 24.01.2024 wieder entfernt.

Estenfeld, den 25.01.2024

GEMEINDE ESTENFELD

R. Schraud



Rosalinde Schraud
1. Bürgermeisterin